

WST-Haltestelle
Mit Busbuchten: Regierung will für Sicherheit sorgen

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag das Amt für Bau und Infrastruktur beauftragt, auf der Basis einer Vorstudie ein Vorprojekt auszuarbeiten, um die Verkehrssicherheit bei den Bushaltestellen der Weiterführenden Schulen in Triesen (WST) zu verbessern. Dies teilte das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport am Mittwoch mit. Besagte Vorstudie eines Ingenieurbüros sieht demnach in Triesen zusätzlich zum Bushof bei der Schule je eine Busbucht in beide Fahrtrichtungen vor, die durch einen Versatz der Landstrasse realisiert werden können. Dadurch führe, schreibt das Ministerium, die Fahrbahn nicht mehr unmittelbar entlang des Warterumes. «Die Busbuchten stellen eine Pufferzone zur Strasse dar und erhöhen damit die Sicherheit der wartenden Schulkinder wesentlich», wird die zuständige Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in der Medienaussendung zitiert. Durch die Aufhebung der Fahrbahnhaltestellen werde zudem der Autoverkehr verflüssigt. (red/ikr)

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



ruassla

WANGE MIT ANGEKOHLTEN KORKEN SCHWARZ FÄRBen

MINI NOCHPÜRI HÄTT MI HÖT MORGA GRU-ASSLÄT. ABER WART NO, DAFUAR GANG I IHRA HÖT DR BRÖTA GI STÄHLA.

Erwachsenenbildung
Schnelle Küche

TRIESENBERG In kurzer Zeit ein frisches Essen auf den Tisch bringen: Es werden Rezepte mit einer Zubereitungszeit von max. 15 bis 30 Minuten vorgestellt und gemeinsam gekocht. Dabei konzentrieren wir uns ausschliesslich auf Hauptgerichte. Der Kurs 411 unter der Leitung von Heike Schär Krause findet am Freitag, den 10. März, um 18.15 Uhr in der Primarschule in Triesenberg statt. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein Eger-ta in Schaan (Telefonnummer: 232 48 22; E-Mail-Adresse: info@steinegerta.li). (pr)

ANZEIGE

Werde aktiv –
auf bewegt.li



«Ob Überarztung stattgefunden hat oder nicht, wurde nicht geprüft»

Prozess Der Krankenkassenverband will das Verfahren gegen die Ärztekammerpräsidentin nicht weiterziehen. Dies, weil die Beweisführung zu aufwendig gewesen wäre, wie Donat P. Marxer, Präsident des Krankenkassenverbandes, sagt.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Das Urteil des Obergerichts ist nun rechtskräftig. Sie ziehen das Verfahren nicht weiter.

Warum das?

Donat P. Marxer: Es hat sich in den ersten beiden Instanzen gezeigt, dass unter dem im Jahre 2012 geänderten Gesetz ein Wirtschaftlichkeitsverfahren praktisch unmöglich ist. Der finanzielle Aufwand für die Beweisführung mittels der von den Gerichten geforderten analytischen Methode würde die Summe der Rückforderungen übersteigen.

Das Verfahren soll 250 000 Franken gekostet haben. Diese Summe muss jetzt der Prämienzahler berappen.

Warum wurde das Verfahren überhaupt angestrengt?

Wir haben mit einer anderen Ausgangslage gerechnet. Es gibt zwei unterschiedliche Verfahren, mit welchen solche Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt werden können - das statistische und das analytische. Beim statistischen Verfahren werden die durchschnittlich abgerechneten Kosten pro Patient eines Arztes mit vergleichbaren Ärzten verglichen. Wenn also ein Allgemeinmediziner einen um 25 Prozent höheren Wert aufweist als seine Berufskollegen mit vergleichbarem Tätigkeitsfeld, dann wird genauer hingeschaut, denn das ist ein Hinweis auf eine mögliche unwirtschaftliche Behandlungsweise.

Im Jahr 2012 wurde jedoch das analytische Verfahren in Liechtenstein implementiert. Das heisst, um eine Überarztung nachweisen zu können, müssen alle Patientendossiers des angeklagten Arztes einzeln geprüft werden. Das ist extrem aufwendig und teuer. Das Gericht hat entschieden, dass auch im Fall der beklagten Ärztin dieses Verfahren zum Einsatz kommen müsse. Weil dies jedoch enorme Kosten verschlungen hätte, haben wir uns entschieden, davon abzusehen. Ob nun Überarztung stattgefunden hat oder nicht, wurde also nicht geklärt. Es ging lediglich um formelle Dinge.

Ruth Kranz-Candrian ist aber vom Vorwurf der Überarztung entlastet worden.

Das ist insoweit richtig, als das Gericht festgestellt hat, dass gemäss der zwischen 2013-2016 gültigen Rechtslage das statistische Verfahren nicht genügt. Materiell hat we-

«Gemäss Gesetz sind die Krankenversicherer verpflichtet, in solchen Fällen ein Verfahren einzuleiten.»



LKV-Präsident Donat P. Marxer: «Materiell hat weder das Schiedsgericht noch das Obergericht unsere Beweise geprüft.» (Foto: Michael Zanghellini)

der das Schiedsgericht noch das Obergericht unsere Beweise geprüft.

Ruth Kranz-Candrian sagt jedoch, es gäbe keine Beweise gegen sie. Das Verfahren sei nur aus politischen Gründen geführt worden. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Die Durchschnittskosten pro Patient sind im aktuellen Fall im Vergleich zu allen Ärztinnen und Ärzten in derselben Fachrichtung in der ganzen Schweiz um mehr als das Doppelte überschritten. Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Krankenversicherer gesetzlich verpflichtet, in solchen Fällen ein Verfahren einzuleiten. Nun ist jedoch der Fall eingetreten, dass unter der Rechtslage zwischen 2013-2016 keine Rückforderung durch die Krankenversicherer in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen möglich ist. Allerdings wurde mit der KVG-Revision das Gesetz wieder auf die

ursprüngliche Formulierung geändert. Das aktuelle Urteil zeigt, wie dringend notwendig dies für zukünftige Wirtschaftlichkeitsverfahren ist. Seit Anfang Jahr gilt für Wirtschaftlichkeitsverfahren wieder die statistische Methode.

Es wird also nach diesem Dämpfer für den LKV doch noch weitere Wirtschaftlichkeitsverfahren geben?

Ja, das kann durchaus sein. Auf der Grundlage der Zahlen für das Jahr 2015 wurden rund 20 Ärztinnen und Ärzte aufgefordert, Stellung zu ihren Zahlen zu nehmen. Dies haben auch einige schon getan. Ob und wie viele Wirtschaftlichkeitsverfahren daraus entstehen, ist noch offen. Jedenfalls sind die gesetzlichen Voraussetzungen für erfolgreiche Wirtschaftlichkeitsverfahren mit der per 1. Januar 2017 in Kraft getretenen KVG-Revision wieder gegeben.

Durch den Tarmed sind die abgerechneten Kosten in den Arztpraxen auch direkt mit den Schweizer Kollegen vergleichbar. Hilft dies bei den Wirtschaftlichkeitsverfahren?

Ja, die Krankenversicherer arbeiten in diesem Punkt eng mit dem schweizerischen Krankenversicherungsverband «Santésuisse» zusammen. Dieser führt die Wirtschaftlichkeitsverfahren in der ganzen Schweiz. Da sich die Krankenversicherungsgesetzgebung in Liechtenstein stark an diejenige in der Schweiz anlehnt, können die Durchschnittskosten pro Patient eines Arztes nun gut mit den Durchschnittskosten aller Ärzte derselben Fachrichtung verglichen werden. Die statistische Methode wurde in der Schweiz in etlichen Urteilen vollumfänglich gestützt. Diese Vorgehensweise wurde auch in einem 2015 abgeschlossenen Verfahren in Liechtenstein gerichtlich bestätigt, welches noch unter der Rechtslage vor der Änderung 2012 abgehandelt worden war. Die damalige Rechtslage gilt nun seit Januar wieder.

Wäre dieser Arzt, der im Jahr 2015 zur Rückzahlung von rund einer Million Franken verpflichtet wurde, zur Kasse gebeten worden, wenn das analytische Verfahren angewendet worden wäre?

Wie gesagt, die 2012 eingeführte Methode verkomplizierte diese Verfahren derart, dass eine wirkliche Prüfung der Beweise mit vertretbarem Aufwand schlicht nicht möglich ist.

Ruth Kranz-Candrian hat jüngst an einer Pressekonferenz bemängelt, dass in der Schweiz systematisch Ärzte mit einem WZW-Verfahren bedroht würden. Dies, um die Ärzte einzuschüchtern und dazu zu zwingen, eine günstigere Medizin zu betreiben. Im Endeffekt führe dies jedoch dazu, dass sich die Ärzte nicht mehr getrauten, moderne, aber teure Medikamente zu verschreiben, und somit nur noch die zweitbeste Medizin verordneten. Drücken die Krankenversicherer die Kosten zu lasten der Patienten?

Das Wirtschaftlichkeitsverfahren ist ein gesetzlicher Auftrag der Krankenversicherer. Es dient dazu, zu viel verrechnete Leistungen gegenüber dem Kollektiv der Prämienzahler von Leistungserbringern zurückfordern zu können. An einer Rationierung der medizinischen Leistungen hat weder ein Versicherter noch die Krankenversicherung ein Interesse. Wir alle dürfen aber erwarten, dass mit unseren Prämiegeldern sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen wird. Der Prozess bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird aber immer wieder hinterfragt und verbessert.

Hierbei dürfen sich die Krankenversicherer auf die Zusammenarbeit mit der Schweiz verlassen, die eine langjährige Erfahrung mit Wirtschaftlichkeitsverfahren hat.



Am Samstag findet in Buchs das nächste «Repair Café» statt. (Foto: ZVG)

«Repair Café»

Neues Leben für gebrauchte Produkte

BUCHS Im «Repair Café» am 25. Februar, im Brütwerk an der Bühlstrasse 17 in Buchs, stellt sich zwischen 14 und 17 Uhr ein Team von zehn Experten der Herausforderung, möglichst viele erfolgreiche Reparaturen zu bewältigen. Das stellt einen kleinen Beitrag an die Nachhaltigkeitsidee und die Eigenwirksamkeit in einer technisierten Welt dar. Auch einige unserer Tüftler helfen als Reparatoren mit und natürlich freuen wir uns auf Gemütlichkeit bei Kaffee

und Kuchen. Alle sind herzlich willkommen! Im «Repair Café» füllen die Besucher ein Formular mit den Angaben über den Gegenstand und seinen Defekt aus. Dann werden sie den entsprechenden Fachleuten zugewiesen und es geht ans Reparieren. Dazwischen wird auch mal eine Kaffeepause eingelegt. Wer möchte, kann beim Reparieren auch selbst Hand anlegen. Das Konzept basiert auf einer freien Spende. Ausnahme sind die Ersatz-

teile, diese müssen direkt beim Experten bezahlt werden. Was kann repariert werden? Gegenstände aus Metall, Holz, Plastik, Keramik oder Textilien von A (Akkordeon) bis Z (Zitronenpresse), Gegenstände aus Haus und Garten mit oder ohne Stromstecker, alte und neue Schätze, Fahrräder und vieles mehr. Es ist ratsam, nicht nur ein Elektrogerät zu bringen, sondern zum Beispiel gleichzeitig mit fachkundiger Unterstützung seine Texti-

lien einer Gesamtreparatur zu unterziehen, sodass alle Fachbereiche zu tun haben. (eps)